Information zur Beitragsanpassung ab dem Beitragsjahr 2026

Sehr geehrte Mitglieder,

die Aufgaben der Deich- und Sielacht Norderland dienen unmittelbar dem Schutz unserer Grundstücke und der landwirtschaftlichen Flächen und sind somit die Grundlage unseres Lebens im Norderland. Dazu gehören insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gewässer auf etwa 320 km Länge und seiner Anlagen (Schöpfwerk und Stauanlagen), sowie der Hauptdeichlinie von 32 Kilometern.

Die Deich- und Sielacht Norderland ist verpflichtet, ihre Gewässer, Anlagen und Küstenschutzdeiche dauerhaft funktionsfähig zu halten. Eine ordnungsgemäße Unterhaltung ist dabei nicht nur für die Entwässerung der Flächen von Bedeutung, sondern auch für die Sicherheit und den Schutz der innerhalb des Verbandsgebietes gelegenen Grundstücke und Flächen.

Die Durchführung der erforderlichen Unterhaltungsarbeiten sind sehr stark durch Personal- und Maschineneinsätze geprägt. Und auch wir müssen die starken Preisanstiege im Bereich der Strom- und Kraftstoffkosten, sowie die Entwicklung der Personalkosten hinnehmen.

Der Ausschuss der Deich- und Sielacht hat sich in seiner Sitzung mit der Entwicklung der hierfür erforderlichen Aufwendungen und der Finanzierung dieser Aufgaben befasst. Dabei wurde einer Anpassung des Hektarsatzes von bisher **20,00 € auf künftig 22,00 € je Hektar** in der Beitragsklasse I – Gewässer zugestimmt. Zudem wurde der **Hebesatz** der Beitragsklasse II – Deich **von 0,3 ‰ auf 0,35 ‰** angehoben. Diese Beitragsanpassung entspricht einer Beitragssteigerung von in etwa 10%.

Der neue Hektarsatz und der Hebesatz gelten ab dem **Beitragsjahr 2026**.

Warum ist eine Anpassung erforderlich?

Der bisherige Hektarsatz von 20,00 € besteht bereits seit dem Jahr 2014. Seit dieser Zeit haben sich die Kosten, die für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben einer Deich- und Sielacht anfallen, deutlich verändert. Zudem wurde in 2025 das Niedersächsische Deichgesetz grundlegend im Bereich der Bemessungsgrundlagen novelliert (Entfallen der Einheitswerte), so dass hier der Hebesatz nach den Erfahrungen aus der ersten Hebung nach neuer Grundlage angepasst werden musste.

Neben der allgemeinen Teuerung haben sich insbesondere die für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlagen maßgeblichen Kosten verändert. Hierzu zählen beispielsweise:

- **Lohn- und Personalkosten** für eigenes Personal sowie für beauftragte Unternehmen,
- **Stromkosten für den Betrieb des Schöpfwerkes und sonstigen technischen Anlagen**,
- Kosten für **Maschinen, Ersatzteile, Wartung und Reparaturen**,
- **Kraftstoffkosten**, die für die Unterhaltung der Gewässer, Böschungen und Anlagen sowie für den Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen anfallen,
- sowie die allgemeinen Kosten für die Durchführung der erforderlichen Unterhaltungsarbeiten u.a. auch die gestiegenen Kosten für den Herdenschutz am Deich.

Der zur Einordnung der Preissteigerung maßgebliche Index ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland. Dieser ist im Zeitraum von Januar 2014 bis Januar 2026 um rund **32 %** gestiegen.

Der Ausschuss der Deich- und Sielacht Norderland hat beschlossen, den Beitrag für beide Unterhaltungsbereiche um ca. 10 % anzupassen und bleibt damit deutlich hinter der allgemeinen Preisentwicklung der vergangenen zwölf Jahre zurück.

Maßvolle Anpassung zur Sicherstellung der Aufgaben

Die nun beschlossene Erhöhung ist vor diesem Hintergrund als **maßvolle Anpassung** zu verstehen. Ziel ist es nicht, die Beiträge stärker als notwendig zu erhöhen, sondern die Finanzierung der laufenden Aufgaben dauerhaft sicherzustellen und gleichzeitig die Belastung für die Mitglieder so gering wie möglich zu halten. Trotzdem können wir keine weiteren Beitragsanpassungen in den nächsten Jahren ausschließen, wenn die allgemeine Teuerung insbesondere im Personal- und Energiebereich weiter so anhält.

Wir bitten Sie um Verständnis für die beschlossene Beitragsanpassung und danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgaben der Deich- und Sielacht Norderland.

Mit freundlichen Grüßen

Oberdeich- und Obersielrichter